

Information für alle Veranstalter,
Gaststätten, Vereine und Geschäfte
im Landkreis Berchtesgadener Land



Februar 2014

Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Sachbearbeitung:
AB/Name: 114/Mayer
Zimmer-Nr. 104

Kontakt:
Tel. : +49 (0) 86 51 / 773-310
Fax : +49 (0) 86 51 / 773-9310
e-Mail : jugendinfo@lra-bgl.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien
-Kommunale Jugendarbeit-

Jugendschutz: JugendCard BGL ist gültiger Altersnachweis

Aufgrund der hohen Bedeutung des Jugendschutzes und der bestmöglichen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Absprache mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd und den örtlichen Polizeiinspektionen ist die **JugendCard BGL im Landkreis Berchtesgadener Land polizeilich als Altersnachweis anerkannt. Wir bitten dies zu beachten und bei Ihrer Veranstaltung anzuerkennen!**

Dies betrifft die Abgabe von alkoholischen Getränken oder Einlasskontrollen bei bevorstehenden Faschings-Veranstaltungen genau so wie etwa den Verkauf von Alkohol oder Tabakwaren in Geschäften.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die Daten auf der JugendCard BGL überprüft sind, da die Ausstellung der JugendCard BGL nur über das Landratsamt BGL erfolgt.

Hinweis zum Jugendschutz:

Bitte informieren Sie die Mitarbeiter bei den Einlasskontrollen, (ggf. Security), das Personal beim Getränkeauschank, an den Bars bzw. Ihre Vereinskollegen oder Personen an der Kasse über die Anerkennung der JugendCard BGL. Beachten Sie das Gültigkeitsdatum der Karte (gültig bis ../...).

Ein Muster der JugendCard sehen Sie oben abgebildet. Alle Informationen finden Sie auch auf www.jugendcard.de

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und hoffen, die JugendCard BGL ist für Sie eine wertvolle Hilfe und Unterstützung bei der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Mayer, Kreisjugendpfleger